



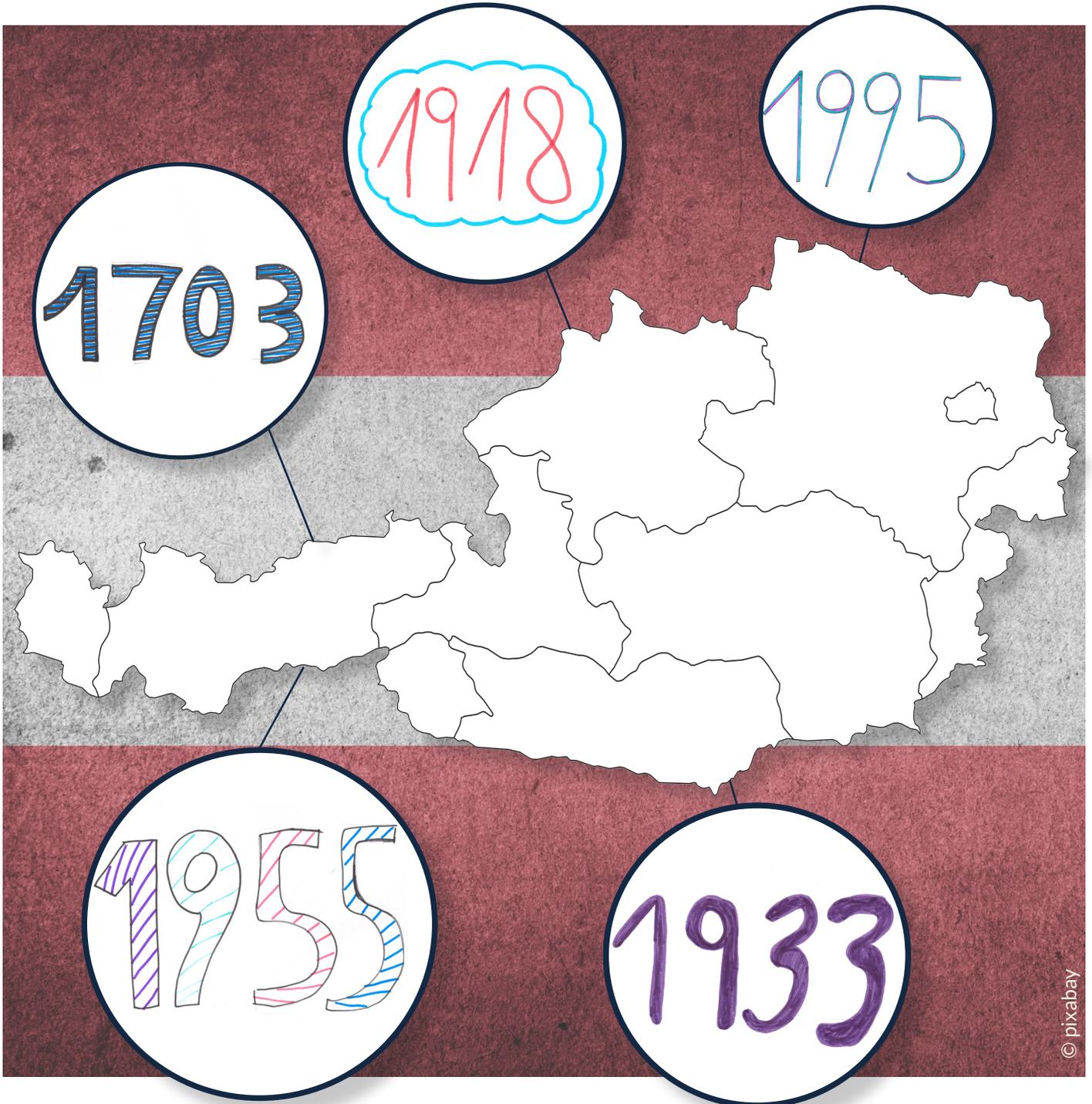
Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2020

Freitag, 23. Juni 2023



© pixabay

Geschichte im Fokus

Die Entstehung der Republik

Machtaufteilung in Österreich

Nora (14), Laetizia (14) und Ben (13)

In unserem Artikel geht es darum, wie Macht aufgeteilt wird, damit eine Demokratie möglich wird.

Gewaltentrennung ist die Aufteilung der Macht in einer Demokratie. Obwohl man das Wort „Gewalt“ heute oft mit negativer physischer Kraft verbindet, heißt es auch so viel wie Macht. Gewaltentrennung heißt also Machtaufteilung. Es wird eingeteilt, wer was im Staat macht, da man eine absolute Herrschaft verhindern möchte. Die drei großen Teile des Staates, auf die die Macht aufgeteilt wird, sind das Parlament, die Regierung und Verwaltung sowie die Gerichte. Das Parlament ist die Legislative, also Gesetzgebung. Die Regierung ist die Exekutive, also vollziehende Gewalt. Die Gerichte, die Judikative, sind für die Rechtsprechung zuständig. Das Parlament beschließt die Gesetze, welche die Regierung dann ausführt, das Gericht entscheidet dann bei Streitfällen. Zur Gewaltentrennung haben wir ein historisches Ereignis

aus Österreich für euch: Was passiert, wenn das Parlament ausgeschaltet wird? Im März 1933 sind die drei Nationalratspräsidenten aus Protest wegen einer umstrittenen Abstimmung zurückgetreten. Kanzler Dollfuß erklärte damit das Parlament für aufgelöst. Von nun an beschloss er selbst die Gesetze und konnte ohne die Kontrolle des Parlaments regieren. Damit war Österreich keine Demokratie mehr, da es keine Gewaltentrennung mehr gab. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Österreich wieder zur Demokratie.

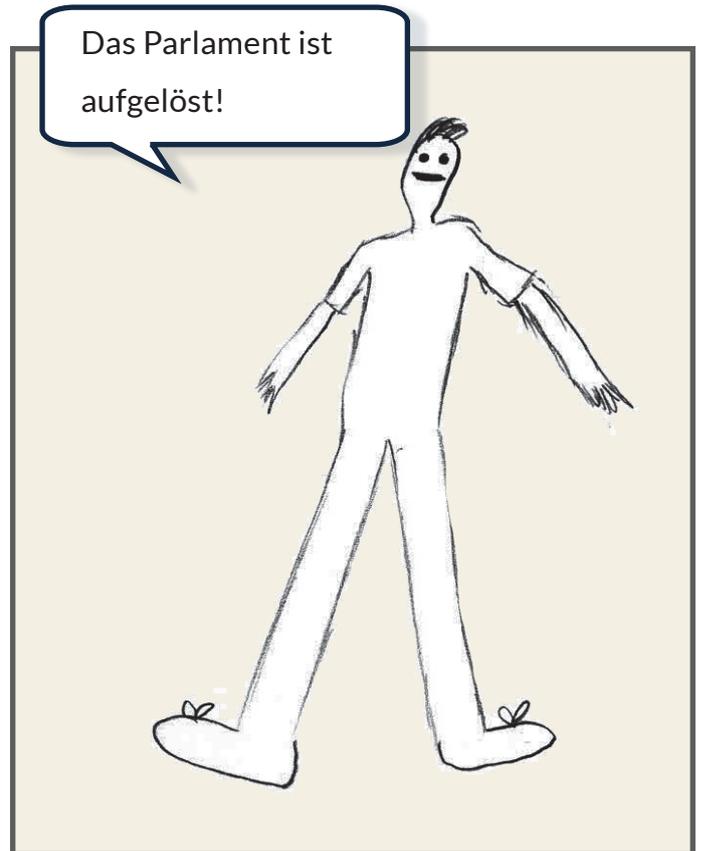
Uns ist es wichtig, dass Macht nicht missbraucht wird, damit wir frei leben können. Es sollten bei wichtigen Entscheidungen alle Meinungen gehört werden. Uns ist es auch wichtig, dass unsere Meinung gehört wird.



So stellen wir uns die Ereignisse von 1933 vor:



Die drei Nationalratspräsidenten treten zurück!



Dollfuß erklärt das Parlament für aufgelöst.



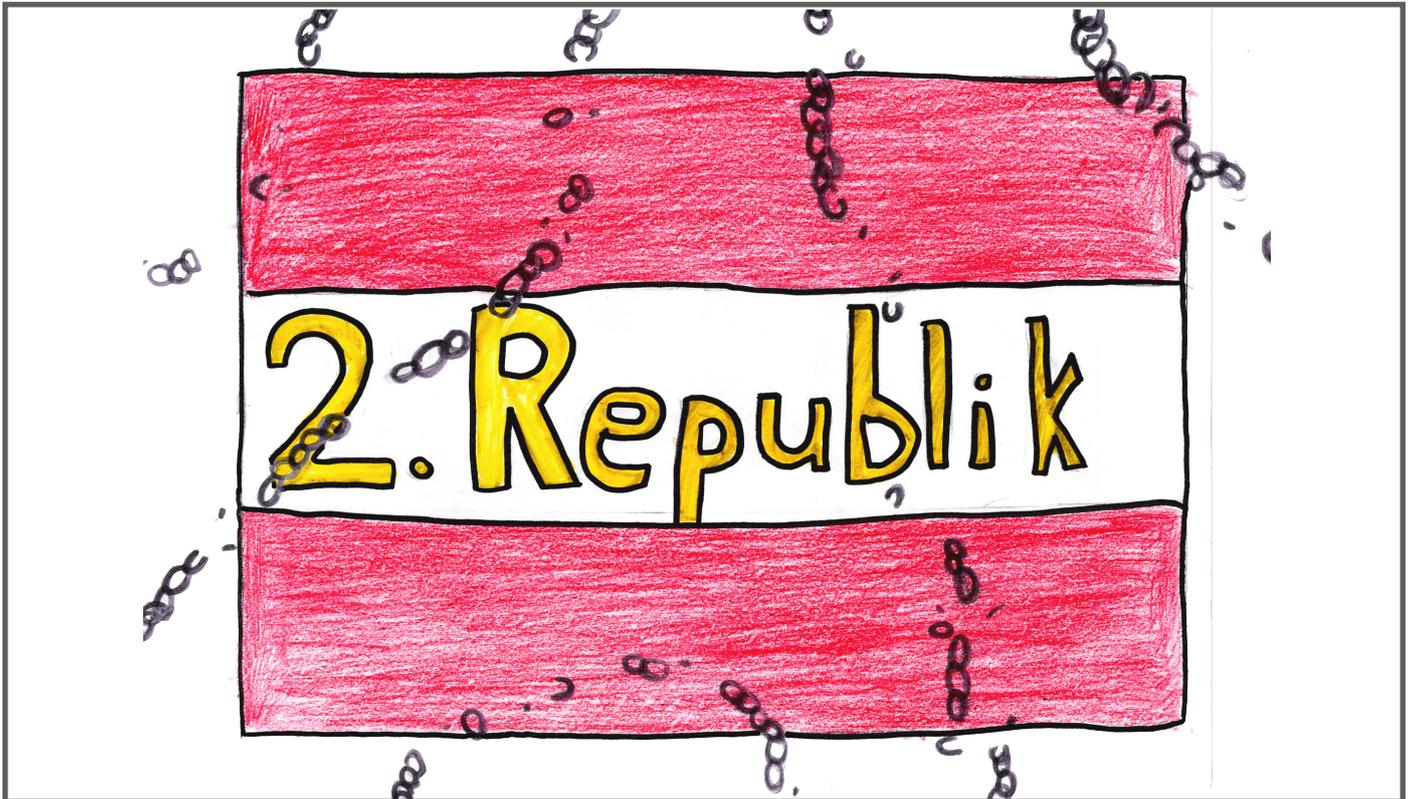
Die Abgeordneten dürfen nicht mehr ins Parlament.



Dollfuß regiert jetzt alleine in Österreich!

Von der Diktatur in die Demokratie

Moritz (14), Kathi (14), Lara (14) und Roman (14)



Die Entstehung der Zweiten Republik Österreichs, das ist unser Thema. Damit wir nicht grundlos diesen Artikel schreiben, solltest du ihn lesen. Außerdem geht es um ein wichtiges Thema.

Was ist eine demokratische Republik? In einer Republik wählen die Bürger:innen ein Staatsoberhaupt, welches nur eine bestimmte Zeit regiert. In einer demokratischen Republik kann sich jede:r an der Politik beteiligen. Es gibt auch eine gegenseitige Kontrolle und Gewaltenteilung. In einer Demokratie kann jede:r seine:ihre Meinung frei ausdrücken. Österreich war aber nicht immer eine demokratische Republik. Es brauchte zwei Anläufe, bis es wirklich funktio-

nierte. Wie es zur Zweiten Republik kam, das erklären wir euch jetzt!

Die Zweite Republik

Schon im Zweiten Weltkrieg beschlossen die Alliierten, welche aus Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), der Sowjetunion (UdSSR) und Großbritannien bestanden, dass Österreich nach dem Krieg ein selbstständiger Staat sein soll. Ende März 1945 befreiten die

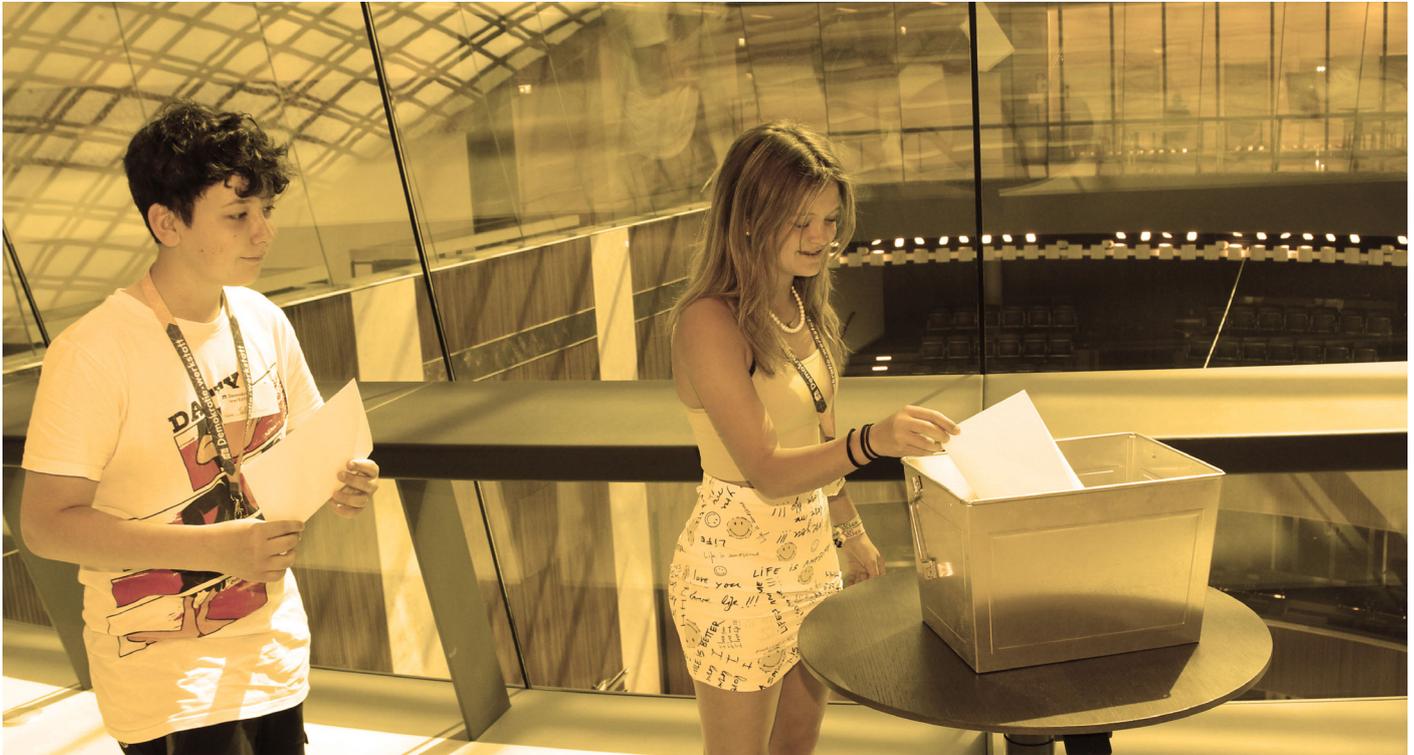
Alliierten Österreich vom nationalsozialistischen Regime und teilten das Land in vier Besatzungszonen auf. Im April 1945 verkündete die österreichische provisorische Staatsregierung die Unabhängigkeit. Bis zum Abschluss des Staatsvertrags 1955 hatten die Alliierten die Obermacht. Der Staatsvertrag wurde am 15. Mai 1955 unterzeichnet und gab Österreich

das Selbstbestimmungsrecht wieder. Nach der Unterzeichnung trat Leopold Figl auf den Balkon des Schlosses Belvedere und sprach die berühmten Worte: „Österreich ist frei!“ Gott sei Dank leben wir nicht mehr in einer Diktatur sondern in einer demokratischen Republik, denn wir wollen Meinungsfreiheit.



Frauen in der Zeit

Felix (14), Vivienne (13), Bianca (14) und Lara (14)



Wir haben uns angeschaut, wie Frauen im Laufe der Zeit immer mehr Rechte bekommen haben.

Verfassung ist ein Wort, welches nicht wirklich unter Jugendlichen bekannt ist, jedoch hört man es öfter in den Nachrichten. Um was es sich dabei genau handelt, wollen wir euch nun näherbringen. Man könnte sagen, dass die Verfassung wie die Grundmauer eines Staates ist. Sie ist das Hauptgesetz, nach welchem alle Gesetze aufgebaut werden. Darin enthalten sind unter anderem die Zuständigkeit der Bundesländer, die Aufgaben des Parlaments sowie die Grundrechte und die Gewaltentrennung. Die Verfassung zu ändern, ist sehr schwierig, da man

mindestens zwei Drittel der Stimmen des Nationalrates und in vielen Fällen auch des Bundesrates benötigt. Überprüft werden alle Gesetze vom Verfassungsgerichtshof. In der Verfassung ist auch die Gleichbehandlung der Geschlechter festgeschrieben. Wir wollen euch zeigen, wie sich Frauenrechte mit der Zeit verändert haben. Ein Thema, welches bis heute noch präsent ist, ist die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Dieser Prozess war für die Frauen schon immer ein harter Kampf, welcher bis heute geführt wird. Der unserer Meinung nach wich-

tigste Meilenstein ist das Wahlrecht für Frauen, welches 1918 eingeführt wurde und somit der erste Schritt zur Gleichberechtigung war. Einige Jahre später, 1966, wurde die erste weibliche Ministerin Grete Rehor gewählt. Darauf folgte 1975 die sogenannte „Fristenlösung“, die das Abtreiben bis zum dritten Monat einer Schwangerschaft straffrei stellte. Im selben Jahr wurde Frauen auch erlaubt, dass sie beispielsweise ohne die Zustimmung ihrer Männer arbeiten, den Familiennamen aussuchen sowie den

Wohnsitz mitbestimmen durften. 1978 wurde das erste Frauenhaus in Österreich eröffnet. Ende der 1980er wurde sexuelle Misshandlung in der Ehe strafbar gemacht. Uns ist es auch wichtig zu erwähnen, dass es 1997 ein Volksbegehren „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gab das mehr als 600.000 Personen unterschrieben haben. Wir finden, dass man bis heute merkt, dass noch immer Unterschiede zwischen Mann und Frau gemacht werden.



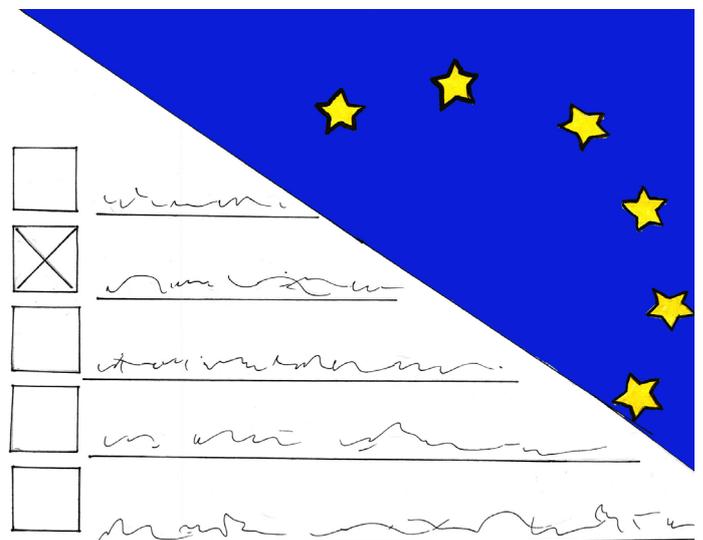
Die EU - eine große Demokratie?

Magdalena (14), Nicolas (13), Ina (14) und Sofia (13)



Demokratie, was ist das überhaupt? Hat es etwas mit der EU zu tun? Das und noch viel mehr erfahrt ihr in unserem Artikel.

Demokratie bedeutet übersetzt Herrschaft des Volkes. Bürger:innen bestimmen durch Wahlen, wie das Land regiert werden soll. Jede:r darf ab 16 Jahren wählen (auch Menschen mit Migrationshintergrund, die im Land leben, soweit sie eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen). Wahlen müssen persönlich, frei und geheim sein. Niemand ist zur Wahl verpflichtet. In einer Demokratie gibt es Grund- und Menschenrechte, die ein gutes Leben ermöglichen. Auch die EU ist eine große Demokratie und jede:r darf dort frei wählen und mitbestimmen.



Die EU ist eine große Demokratie, in der auch demokratische Rechte gelten.

Die EU-Abstimmung

Am 17. Juli 1989 übergab Außenminister Alois Mock in Brüssel dem Vorsitzenden des EG-Ministerrates das Beitrittsansuchen Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft, die später zur EU werden sollte. Die eigentlichen Verhandlungen begannen jedoch erst am 1. Februar 1993 und endeten am 1. März 1994. Am 12. Juni diesen Jahres fand eine verpflichtende Volksabstimmung statt, in der 66,6 % der Österreicher und Österreicherinnen für den Beitritt in die EU waren. Im November stimmten sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat mit großer Mehrheit dafür. Erst am 1. Jänner 1995 trat

Österreich der Europäischen Union wirklich bei. Der Beitritt bedeutete eine Grundveränderung der Verfassung, weil Entscheidungsmacht bei Gesetzen von Österreich auf die EU übertragen wurde.

Beispiele der Rechte und Möglichkeiten in der EU: in der EU gibt es beispielsweise Reisefreiheit und das Wahlrecht. Die Menschenrechte gelten als Grundrechte.

Wir finden es gut, in der Europäischen Union zu leben, da es uns viele verschiedene Möglichkeiten bietet, wie zum Beispiel ohne Grenzkontrollen in andere EU-Staaten zu reisen und ohne Zölle zu bestellen.



Medien: Damals anders als heute?

Jan (14), Samuel (13), Hannah (13) und Raphael (14)

Informationsübertragung: damals vs. heute

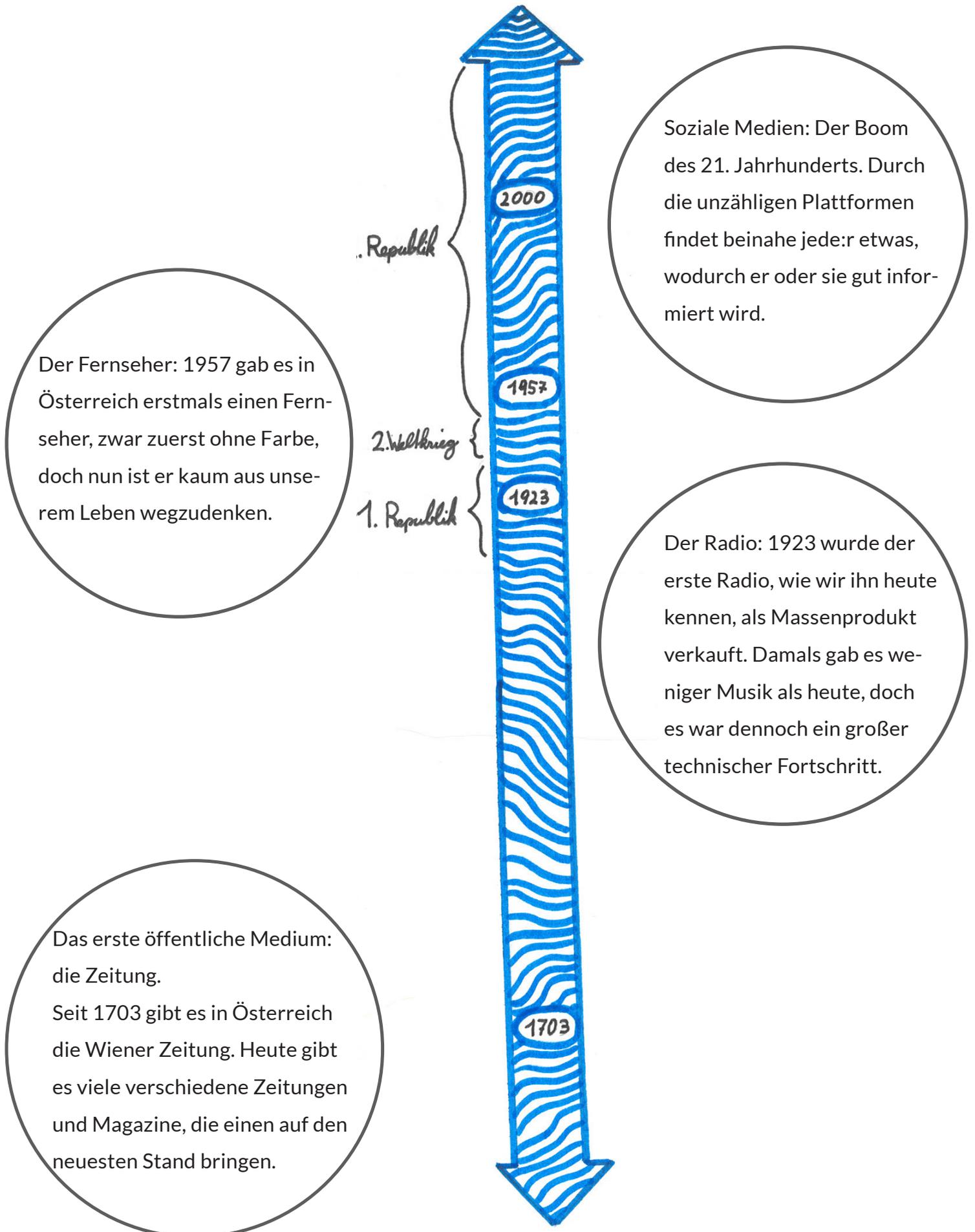
Ist das Parlament nur ein Gebäude oder steckt da doch mehr dahinter?

Das Parlament hat eine wichtige Aufgabe: das Beschließen von Gesetzen. Gesetze sind wichtig, damit es der Gesellschaft gut geht und wir alle friedlich leben können. Aber diese müssen natürlich erst entstehen, und genau das übernehmen die 61 Mitglieder des Bundesrates und die 183 Abgeordneten des Nationalrates. Damit diese Gesetze aber für alle fair sind, muss ein „Kreislauf“ voller Kontrolle und Überprüfungen durchlaufen werden. Doch wie erfahren wir

darüber, was im Parlament passiert?

Für uns alle ist es logisch, auf unsere Smartphones zu schauen und alle Informationen zu sehen. Doch früher gab es die sozialen Medien noch nicht, wie wussten die Menschen also, an was sie sich halten beziehungsweise was sie tun mussten? Das geschah über Geräte wie Radio und Fernseher, aber auch durch die Zeitung. Doch das Urgestein der Informationen ist die Mundpropaganda, diese gibt es schon seit Anbeginn der Menschheit.







Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

4A, BG Stift Rein, Rein 1, 8103 Gratwein-Straßengel

